

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Südliche Brühlfahrt“ der Ortsgemeinde Offenbach - Offenlage

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenbach hat in öffentlicher Sitzung am 01.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Südliche Brühlfahrt“ beschlossen. Mit der Planaufstellung soll ein ca. 0,49 ha großes Gebiet südöstlich von Offenbach in Verlängerung zur Brühlfahrt wohnbaulich genutzt werden können. Der Planbereich umfasst die Flurstücke-Nrn. 3055, 7536 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 2993/5 und ist am Ende dieser Bekanntmachung aus dem abgedruckten Geltungsbereich ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und den Fachbeitrag Artenschutz liegen in der Zeit **vom 01.03.2019 bis 01.04.2019** während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach, Fachbereich 1.2, Zimmer 4, Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach öffentlich aus. Außerdem ist der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der oben aufgeführten Unterlagen auf der Internetseite www.offenbach-queich.de (Startseite) unter „Aktuelles aus Verbands- und Ortsgemeinden“ unter „Bebauungsplan „Südliche Brühlfahrt“ – Offenlage“ einsehbar.

Das Verfahren findet nach § 13 b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) in Verbindung mit § 13 a BauGB statt. Nach Abs. 2 Nr. 1 a.a.O. i. V. m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird daher in diesem Verfahren von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

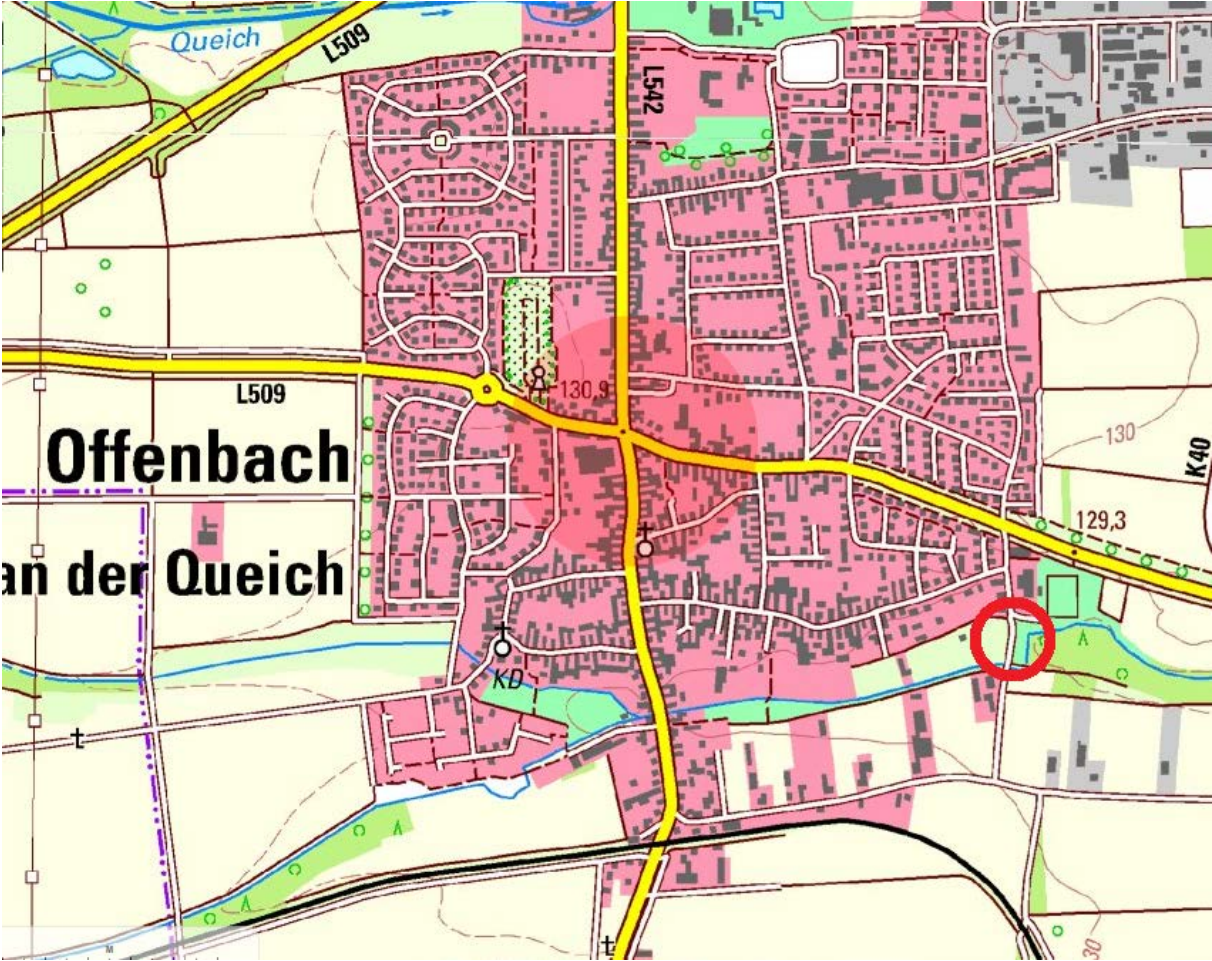
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach (Adresse siehe oben) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt wird, ist die Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilungen werden nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss versandt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeinde Offenbach verwiesen.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Offenbach, den 21.02.2019

gez. Axel Wassyl
Bürgermeister



Planbereich Bebauungsplan